STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 15.12.2015

23.14 Bebauungsplan Nr.175,E.-Köttingen, Nahversorgungsmarkt
I. Änderung des Geltungsbereiches, der Bezeichnung
II. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
III. Beschluss über die Offenlage 602/2015

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, das Plangebiet entsprechend dem als Anlage beigefügten Anlageplan zu ändern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Bezeichnung des Bauleitplans wird geändert in: Bebauungsplan Nr. 175, Erftstadt-Köttingen, Nahversorgungsmarkt.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.
III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr.175, E.-Köttingen, Nahversorgungsmarkt, die öffentliche Auslegung (Offenlage) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

40 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)